

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 21. Oktober 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2005) und **Antwort**

Bokito nach Shanghai - Wer garantiert für tierschutzkonforme Entscheidungen innerhalb des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen 1. bis 13. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Vorstand der Zoologischer Garten Berlin AG um eine Stellungnahme gebeten. Seine Beantwortung der Fragen wird nachfolgend wiedergegeben:

1. Treffen Informationen zu, dass der Gorillamann Bokito nicht dem Zoo Berlin gehört hat?

Zu 1.: Es stimmt, dass der Gorilla-Mann „Bokito“ nicht dem Zoo Berlin gehört.

2. Wenn ja, wer ist der Besitzer von Bokito?

Zu 2.: Der Zoo Frankfurt ist der Eigentümer von „Bokito“.

3. Wer ist der Besitzer der übrigen Gorillas im Zoo?

Zu 3.: Die Eigentümer der übrigen Gorillas im Zoo Berlin sind:

„Ivo“	(München)
„Fatou“	(Berlin)
„Gigi“	(Berlin)
„Mpenzi“	(Berlin)
„Effi“	(Givskud/Dänemark)
„Sangha“	(Berlin)
„Djambala“	(Givskud/Dänemark).

4. Welchem Grundsatz folgt die Entscheidung, nach denen der Besitz von Gorillas einzelnen Zoos zugeordnet wird?

Zu 4.: Gibt es mit den anderen in Berlin eingestellten Gorillas Nachzuchten, so werden diese entsprechend der zwischen den Eigentümern der beiden Gorilla-Eltern getroffenen Vereinbarungen aufgeteilt.

5. Treffen Informationen zu, dass der Koordinator des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) für Gorillas, der Direktor des Frankfurter Zoos, Dr. S. veranlasst hat, dass der Berliner Gorillamann Bokito mit zwei weiteren Gorillafrauen im Safaripark Hodenhagen zusammengeführt werden sollte, um mit diesen später als Gastgeschenk des Rotterdamer Zoo in den Zoo Shanghai abgegeben zu werden?

Zu 5.: Es trifft zu, dass Herr Dr. S. als Koordinator des Gorilla-EEPs und des EEP mit Zustimmung der EAZA beschlossen hat, „Bokito“ mit zwei weiteren Weibchen aus anderen Zoos zu vergesellschaften und später von Rotterdam aus in den Zoo Shanghai abzugeben. Der Zoo Rotterdam hat dem Zoo Shanghai die Abgabe bis zu 2 Gorillas zugesagt, sobald in Shanghai das neue Menschenaffenhaus fertiggestellt ist und nachdem die chinesischen Menschenaffenpfleger langfristig in Rotterdam eingewiesen worden sind. Aus betriebsinternen Gründen in Rotterdam sollten die drei Gorillas ursprünglich in Hodenhagen zusammengeführt werden. „Bokito“ war der erste der drei Gorillas, der die Reise nach Rotterdam via Hodenhagen antrat.

6. Treffen Informationen zu, dass der Safaripark Hodenhagen aus dem europäischen Zooverband EAZA ausgeschlossen wurde, da es in der Artkommission erhebliche Bedenken gegen die Haltung von Gorillas in Hodenhagen insbesondere wegen der Haltung im Winter im Innengehege gibt, und dass darum die drei derzeit in Hodenhagen befindlichen Gorillamänner auf Beschluss der Artkommission noch vor dem nächsten Winter an andere Zoos transferiert werden sollen?

7. Wenn ja, wie ist unter diesen Rahmenbedingungen die Entscheidung zu erklären, dass Bokito in diesen Safaripark gebracht wurde?

Zu 6. und 7.: Es trifft zu, dass der Safaripark Hodenhagen nicht Mitglied des Europäischen Zoo-Verbandes EAZA ist. Das Leitungsgremium der EAZA hat deshalb das o.g. Thema auf der Jahrestagung in Bristol behandelt. Daraufhin wurde „Bokito“ umgehend in den Zoo Rotterdam gebracht.

8. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund von presseöffentlichen Fotodokumentationen aus dem Zoo von Shanghai, auf denen zweifelsfrei zu erkennen ist, dass dort Wildtiere misshandelt werden, dass Bokito an diesen Zoo abgegeben werden soll?

Zu 8.: In den deutschen Presse-Medien wurden in der letzten Zeit mehrfach Fotos von einer nicht tierschutzgerechten Wildtierhaltung in einem Zirkus in Shanghai veröffentlicht. Bedauerlicherweise hat der Zirkus seinen festen Sitz in demselben Parkgelände, in dem auch der von der Zoowelt anerkannte, wissenschaftlich geführte Zoo Shanghai liegt. Beide Unternehmen haben aber nichts miteinander zu tun. Der Zoo Shanghai wurde von dem Direktor des Rotterdamer Zoos mehrfach besucht und die Tierhaltung dort entsprechend begutachtet.

9. Wie bewertet der Senat den spontanen Rücktritt des Frankfurter Zoodirektors und Koordinators des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms für Gorillas, aufgrund massiver Kritik an dessen Praktiken durch die Mitglieder des Dachverbandes der Europäischen Zoos?

Zu 9.: Inwieweit die öffentliche Kritik in den Medien an der Arbeitsweise der EEP-Kommission dazu beigetragen hat, dass Herr S. vorzeitig (vor der nächsten Sitzung der EEP-Kommission) seinen Rücktritt von dem Kommissionsvorsitz bekannt gegeben hat, kann diesseits nicht festgestellt und dementsprechend bewertet werden.

10. Teilt der Senat die Auffassung, dass Zuchtprogramme der Zoos zur Erhaltung vom Aussterben bedrohter Arten durch derartige Praktiken in Verruf geraten?

Zu 10.: Aus der Sicht des Berliner Zoos ist festzustellen, dass durch die koordinierte Arbeit in den verschiedenen EEPs der Fortbestand vieler in ihrem natürlichen Bestand bedrohten Tierarten garantiert wird, ebenso wie die Gen-Vielfalt der Zoo-Population.

11. Wenn Argumente zutreffen, nach denen Bokito deshalb aus dem Berliner Zoo entfernt werden musste, weil wegen der Verwandtschaft mit den weiblichen Gorillas die Gefahr der Inzucht bestand, wäre es nicht sinnvoller, ihn in einen anderen Europäischen Zoo bzw. in einen Zoo abzugeben in dem Tiere art- und tierschutzgerecht gehalten werden?

Zu 11.: Es trifft zu, dass „Bokito“, um Inzucht zu vermeiden, nicht mit den übrigen zeugungsfähigen Gorilla-Weibchen zusammengebracht werden konnte. In anderen europäischen Zoos bestand momentan nur die Möglichkeit, „Bokito“ zusammen mit anderen Männchen unterzubringen. Es war aber Ziel, die Zucht mit ihm zu garantieren. Da der angesehene Zoo Rotterdam und sein Direktor eine artgerechte Haltung in dem neuen Menschenaffenhaus im Zoo Shanghai garantieren, wird kein Grund dafür gesehen, sich dem Wunsch des Zoos Shanghai und des Rotterdamer Zoos zu verschließen, dass „Bokito“ mit Empfehlung der EEP der Stammvater einer neuen Gorilla-Gruppe im Zoo Shanghai werden soll.

12. Wie wird der Berliner Zoo in EEP-Entscheidungen über den Verbleib von in Berlin gepflegten Wildtieren einbezogen?

Zu 12.: Grundsätzlich haben sich die europäischen Zoos entschieden, für viele in den Zoos gehaltene Wildtierarten ein Europäisches Erhaltungszuchtprogramm zu bilden, um den Fortbestand der Wildtierarten im Zoo zu garantieren. Alle Halter einer bestimmten Wildtierart, hier der Gorillas, sind Mitglieder in diesem EEP. Die Leitung dieses Erhaltungszuchtprogramms, eine 12köpfige Kommission, wird von allen Haltern oder Mitgliedern des EEPs gewählt. Bei anderen Wildtieren, wie z.B. beim Orang-Utan, ist auch der Zoo Berlin in der Kommission vertreten.

13. Können Patenschaften wie die von Berlin-Chemie für den Gorillamann Ivo verhindern, dass Tiere in andere Zoos verbracht werden?

Zu 13.: Nur der für eine Zucht sinnvolle Austausch verschiedener einzelner Tiere innerhalb des Europäischen Zuchtprogramms wird in der Kommission zwischen den Mitgliedern der Gruppe besprochen und im Endeffekt von der jeweiligen EEP-Kommission entschieden.

Berlin, den 15. November 2005

In Vertretung

Gabriele Thöne
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Novemb. 2005)